

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Edicato - Werbung:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschein
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 80.

Mittwoch, 9. April 1902, Abends.

55. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag zweimal mit Zusatzheft am Mittwoch und Freitag. Sonntagsblätter Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Redakteure und das Gesetz 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Poststelle. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Absatzkennzeichen werden abgeschauten.

Anzeigentnahme für die Nummer des Ausgabeblattes bis Samstag 9 Uhr ohne Gebühr.

Direkt und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Postamtstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das topographische Bureau im Königlich Sachsischen Generalstab wird in der Zeit vom 1. April bis zum Herbst dieses Jahres unter Leitung seines Directors, des Herrn Major von Carlowitz, à la suite des Königlich Sachsischen Generalstabes, im Beiseite der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft topographische Feldarbeiten vornehmen.

Diese gemeinnützigen und wissenschaftlichen Arbeiten bedürfen der Mitwirkung und Unterstützung ebensowohl der Behörden und Beamten, wie insbesondere auch aller Grundstückseigener und Einwohner.

Diese Unterstützung wird hiermit allen Beteiligten nahe gelegt.

Die dem Herrn Major von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hülftopographen zu gewährenden Hülfeleistungen bestehen vorzüglich in Folgendem:

1. Bei Besichtigung der Gegenden sind auf Verlangen Führer, welche dieselben genau kennen und sonst wohlunterrichtet sind, gegen ordnungsgemäßige Bezahlung zu stellen.

2. Bei Quartierwechseln oder sonstigen dienstlichen Veranlassungen haben die Gemeinden dem Herrn von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hülftopographen auf Verlangen Reiseguthwecke gegen eine billige, die ordnungsgemäßigen Preise nicht überschreitende Vergütung, die sofort dort bezahlt werden wird, zu beschaffen und überhaupt für ihr schnelles und sicheres Fortkommen zu sorgen.

3. Die Gemeinden und Beamten, welche sich im Besitz von Karten und Aufnahmen solcher Gegenden befinden, die das zu vermessende oder zu präzisende Gelände in sich lassen, werden hierdurch angewiesen, dieselben dem Herrn Major von Carlowitz, sowie den ihm unterstellten Offizieren, Topographen und Hülftopographen auf Erfordern zur Einsicht und allfällige nötige Nachbildung mitzuhelfen, auch den kommandirten Topographen die erforderlichen Aufzeichnungen zur Anfertigung genauer statistischer Bemerkungen so ausführlich als möglich zu geben.

4. Gegen Vorlegung eines von den Reg. Ministrerien des Innern und der Finanzen ausgefertigten „offenen Befehls“ vom 21. Februar 1902 sind sowohl der Herr Major von Carlowitz, als auch die genannten Offiziere, Topographen und Hülftopographen überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener und Wachen, die rationalsberechtigten Offiziere auch noch für ihre Pferde, mit geeignetem Quartier und entsprechender Vergütung zu versorgen. Für diese Leistung hat an den Betreffenden unmittelbar eine angemessene Bezahlung zu erfolgen. In Streitfällen ist eine Bezahlung nach ordnungsgemäßigen Sätzen von der Gemeindebehörde festzustellen.

Die Tourage für die Pferde der rationalsberechtigten Offiziere ist nach den Sätzen des Naturalkostengesetzes herzugeben und wird sofort nach ordnungsgemäßigen Reisen bezahlt.

5. Dem Betreten der Grundstücke und Aufführung von Vermessungszeichen, insbesondere dem Einfangen von Signalsträngen durch das Vermessungspersonal ist kein Hindernis in den Weg zu legen; es sind diese Vermessungszeichen auch allenfalls zu schonen und nach Möglichkeit zu schützen.

Beschädigungen, Unwesen, unbefugtes Besuchen oder sonstige Entfernung der Vermessungszeichen von ihrem Standort werden, soweit nicht die Bestimmungen des Reichsstatistikgesetzes anwendbar sind, mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haftstrafe bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Verfügung und Sächsisches.

Riesa, 9. April 1902.

Das Stadtverordnetenkollegium genehmigte in seiner gestrigen Sitzung die Nachverbilligung von 2196 M. 38 Pf. Mehrausgabe bei der Armenflosse im Jahre 1900, so dann weiter eine Erhöhung des Flossenzuges für Entnahme von Bettungswasser seitens des Herrn Fischhändlers Henckel zum Zwecke seines Geschäftsbetriebes von 15 auf 12 Pf. pro cbm und stimmte einem Nachtragsentwurf zu § 9 der Sparfassonordnung der Stadt Riesa vom 22. Juni 1897 zu. Näherer Bericht folgt in nächster Nr.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs werden die vereinigten Königl. sächs. Militärvereine von Riesa und Poppitz-Wergendorf auch in diesem Jahre wieder einen patriotischen Commers veranstalten und zwar soll der selbe als Vorleiter Montag, den 21. d. M. Abends im Saale des Hotel Höpner stattfinden.

Der Aufsichtsrath und die Direktion der Riesaer Straßenbahn-Gesellschaft werden der am 25. d. M. in der Elberadie stattfindenden Generalversammlung die Vertheilung einer Dividende von 3 %, an die Aktionäre in Vorschlag bringen.

Die Unsitten, daß Erwachsene und Kinder die ersten Züge von Welen u. a. die sog. „Käppchen“, abtreten und nach Hause tragen, kann man recht häufig beobachten. Sie bedenken nicht, daß diese Käppchen die erste Kleidung für die kleinen Buben, die an warmen Tagen ausziehen, um sich Nahrung zu suchen. Meist werden die Kleider dann zu Hause achtsam beiseite gelegt und verborren, manchmal werden sie schon unterwegs weggeworfen. Die Kinder sind über diesen Bandalismus sehr unghablich und das mit Recht. Die Eltern sollten ihre Kinder dahin befehlen, selbst aber auch diese Unsitten nicht mit begreifen, und im Interesse der kleinen daß Abtreten der „Käppchen“ unterlassen.

Zahlungsbeinstellungen erfolgten nach den amtlich statutären Mitteilungen im letzten Quartale 1901 im Deutschen Reich 2983 gegen 2371 in der gleichen Berichtszeit des Vorjahrs. 350 Anträge wurden wegen Mangels an Masse überhaupt abgewiesen und nur 2633 Verfahren eröffnet; von letzteren hatte der Gemeinschuldner in 1595

Fällen ausschließlich die Konkursveröffnung beantragt. Beendet wurden im letzten Quartale 1901 im Deutschen Reich 2070 Verfahren gegen 1684 im Vorjahr und zwar 1367 durch Schlussvertheilung, 488 durch Zwangsvergleich, 53 infolge allgemeiner Einwilligung und 162 wegen Mangels an Masse.

Dresden, 6. April. Nach einem mit grohem Beifall aufgenommenen, recht instructiven Vortrage des Hofraths Dr. med. Ganzer aus Dresden, den er gestern Abend in einer hier vom „Landesverband Sachsen gegen den Missbrauch geistiger Getränke“ einberufenen gut besuchten Versammlung hielt, bildete sich hier ein Zweigverein dieses Verbandes, dem sofort eine Anzahl Herren, an ihrer Spitze Bürgermeister und Landtagsabgeordneter Härtwig, beitreten.

Dresden, 8. April. Ein jugendlicher Verbrecher schlimmster Art wurde gestern der Polizei in dem 9-jährigen Schulknaben H. vorgeführt. In der letzten Zeit sind auf Dresdner Flur auffällig oft Kinder beim Spielen in die Elbe gefallen und ertrunken. Man vermutete, daß es sich hierbei um Unglücksfälle handele; wie sich herausgestellt hat, liegen aber Verbrechen eines Kindes vor. Der vorgeführte jugendliche Freveler hat eingestanden, daß er in sieben Fällen Kinder, die sich spielend im Elbegelände tummelten, ins Wasser gestoßen hat. Nur in zwei Fällen haben sich die Kinder retten können, fünf sind ertrunken. Der gefährliche Bube, dessen zwei Jahre älterer Bruder bei verschiedenen dieser Schändthaten Zeuge war, ohne dem Verbrechen Einhalt zu thun, noch seinen Bruder zu verraten, wird bestraft werden. — Ein Gaunerstülpchen führten gestern zwei junge Burschen in dem Abends nach Riesa-Leipzig abgehenden Zuge aus. Nachdem sich der eine längere Zeit mit der Rothbremse zu schaffen gemacht, zog er auf einen Wink des Anderen plötzlich an der Bremse. Bei der nun durch das Fischen der Rothbremse auf diese gerichteten Aufmerksamkeit nahm der eine der beiden Burschen ein einer mittellosen Frau gehöriges Paket und verschwand. Auch der andere Bursche entkam bei der entstandenen Verwirrung. — Ein schwerer Straßenbahnunfall ereignete sich heute früh gegen 6 Uhr auf dem Frei-

berger Platz. Dort geriet ein junger Mann beim Anspringen unter den elektrischen Wagen und es wurden ihm die Beine zerstört. (E. R. R.)

Schandau. Der etwa 60 Jahre alte Gastwirthschaftsbesitzer Karl Warnac aus Ostrau, der am Mittwoch Abend in Schandau war und sich in einer dortigen Restauration bis Mitternacht gegen 12 Uhr aufhielt, um dann den Heimweg anzutreten, war seit dieser Zeit spurlos verschwunden. Am Freitag Vormittag ist nun der Leichnam Warnacs am Wehre gegenüber dem Hause „Saxonia“ aufgehoben worden. Die Vermuthung, daß Warnac in den Kirnischbach gestürzt und darin ertrunken ist, hat sich somit bestätigt.

Niederseiditz. Wie bereits mitgetheilt, ist der Vertrag unserer Gemeinde mit der Firma Kummer & Co. durch deren Konkurs hinsichtlich der Lieferung von Elektricität zu Licht- und Kraftzwecken erloschen. Das Leitungsnetz geht nunmehr in den Besitz der Gemeinde über. Inzwischen ist nach längeren Verhandlungen, bei denen mancherlei Schwierigkeiten zu überwinden waren, zwischen der Gemeinde Niederseiditz und der Thüringer Gasgesellschaft unter für die Gemeinde günstigen Bedingungen ein am 1. Juli, soweit die Versorgung der Gemeinde Niederseiditz und deren Einwohner mit elektrischer Energie in Frage kommt, in Kraft tretender Vertrag zum Abschluß gekommen, wonach die Thüringer Gasgesellschaft sich verpflichtet, auf für Niederseiditz ein Gas- und Elektricitätswerk zu errichten, behält Abgabe sowohl von Gas, wie auch von elektrischer Energie für Licht- und Kraftzwecke, und zwar nicht nur an die kleine Gemeinde und deren Bewohner, sondern auch an benachbarte Ortschaften. Die Thüringer Gasgesellschaft überlässt das Leitungsnetz zu demjenigen Preise, zu dem es die Kammerliche Konkurrenzverwaltung an die Gemeinde Niederseiditz abgetreten hat.

Wöba. Während eines erregten Wortwechsels mit seiner Hausherrin flitzte hier der Hausherr der Mater plötzlich tot zu Boden. Ein Schlaganfall hatte den 67 Jahre alten Mann mittler in der Wiege getroffen.

Baunen. Der im hiesigen Krankenhaus zur Beobachtung seines Gesundheitszustandes untergebracht gewesene Rentierbeder aus Steinigtwolmsdorf — derselbe war seiner Bewachung im Eltern-